

21. Juni 2012

Fachverbandsmitglieder als Gastmitglieder der Bezirksgruppen des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der

- Bund Deutscher Finanzrichterinnen und Finanzrichter NRW,
- der Richterbund der Arbeitsgerichtsbarkeit NRW und
- der Richterverein der Sozialgerichtsbarkeit NRW

sind als Fachverbände Mitglied im Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW. Der Kernverband ist durch Bezirksgruppen strukturiert, die ihren Sitz am jeweiligen Landgericht bzw. am OLG Hamm haben.

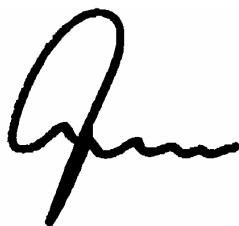
In der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaft sind wesentlich mehr Kolleginnen und Kollegen tätig, als in den Fachgerichtsbarkeiten. Das hat zur Folge, dass in den Bezirksgruppen relativ viele Kolleginnen und Kollegen organisiert sind, in der Regel über 100, teils erheblich mehr.

Hierdurch wird auf Ebene der Bezirksgruppen nicht nur ein reges Vereinsleben mit Veranstaltungen möglich, die nicht ausschließlich fachbezogen sind. Auch der Informationsaustausch und insbesondere die Diskussion bestimmter Themen (zum Beispiel Selbstverwaltung der Justiz) mit Kollegen außerhalb der eigenen Fachrichtung sind für beide Seiten befruchtend.

In Absprache mit den Bezirksgruppenvorsitzenden bieten wir Ihnen daher die Möglichkeit einer „Gastmitgliedschaft“ in den Bezirksgruppen an. Ohne ihre Fachverbandsidentität infrage zu stellen, können Sie sich informell bei der oder dem Vorsitzenden der sie interessierenden Bezirksgruppe (Wohn- oder Dienstort) melden (am besten per Email) und um Aufnahme in den dortigen Emailverteiler bitten.

Wer für die Sie interessierende Bezirksgruppe Ansprechpartner ist, erfahren Sie entweder auf der Homepage unter <http://www.drb-nrw.de/bezirke> oder auf der Geschäftsstelle in Hamm (Frau Malert) unter 02381/29814 bzw. info@drb-nrw.de.

Mit freundlichen Grüßen



Holger Perschke



Herbert Dohmen



Dr. Ulrich Freudenberg